



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Gerd Bollmann, MdB
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Postaustausch

Katherina Reiche
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2040
FAX +49 3018 305-2049

Katherina.Reiche@bmu.bund.de
www.bmu.de

Aktenzeichen: Kab.-Parl. Referat
Berlin, 1. März 2010

Sehr geehrter Herr Kollege, *sehr geehrter Herr Bollmann,*

Ihre schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 02/217 vom 23. Februar 2010 (Eingang im Bundeskanzleramt am 24. Februar 2010):

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um den illegalen Export von Elektromüll und Elektroaltgeräten, die fälschlicherweise als gebrauchte betriebsfähige Geräte deklariert werden, in Entwicklungsländer zu stoppen und damit, die durch den UNEP E-Waste Report dargelegten Gesundheitsgefährdungen durch Elektromüll in Entwicklungsländern zu beenden?

wird wie folgt beantwortet:

Die besondere Verantwortung der Industriestaaten liegt darin, einerseits Abfallexporte in Entwicklungs- und Schwellenländern entsprechend den Verpflichtungen aus dem Basler Übereinkommen zu unterbinden, andererseits die Entwicklungs- und Schwellenländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, effiziente Sammel- und Recyclingsysteme auch für die wachsenden Mengen eigener Abfälle aufzubauen.

Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit durch eine Reihe von Maßnahmen auf die Herausforderungen reagiert: Auf ihr Betreiben hin wurde z.B. die EU-Anlaufstellen-Leitlinie über die Verbringung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten entwickelt und 2007 für den europäi-



Seite 2 von 3

schen Vollzug veröffentlicht. Sie setzt sich gegenwärtig auf EU-Ebene dafür ein, die rechtlich verbindliche Präzisierung der dort vorgenommenen Abgrenzung zwischen Gebrauchsgütern und Abfall im Rahmen der laufenden Novelle der europäischen Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte zu verankern. Danach sollen grundsätzlich nur noch überprüfte, grundsätzlich funktionstüchtige Geräte exportiert werden dürfen. Beim Export funktionstüchtiger Geräte sollen Nachweise über die Prüfung der Funktionstüchtigkeit mitgeführt werden. Vorgeschlagen wird eine klar geregelte Nachweispflicht des Exporteurs, dass es sich bei exportierten Geräten nicht um Abfall handelt (Beweislastumkehr). Weiter sollen Exporteure die Kosten von Kontrollen zu tragen haben.

Das Bundesamt für Güterverkehr und die Zollbehörden legen bei ihren Kontrollen ein besonderes Gewicht auf Verbringungen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und bei bilateralen und internationalen Projekten der Umweltkooperation liegt ein besonderer Schwerpunkt im Bereich E-Waste; so hat u.a. Anfang Februar 2010 im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Sitzung der Initiative „Partnership for Action on Computer Equipment (PACE)“ des Basler Übereinkommens stattgefunden; die Initiative führt Vertreter von Regierungen, Industrie, Umweltinitiativen und Universitäten zusammen, um die umweltgerechte Behandlung, Wiederverwendung, Recycling und Entsorgung gebrauchter Computer zu stärken. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt außerdem die Erarbeitung von nationalen rechtlichen Bestimmungen zum Umgang mit E-Waste in Partnerländern (z.B. Indien, Marokko, Costa Rica, Chile) und führt Maßnahmen zur Fortbildung, verbesserten Ausrüstung und Formalisierung informeller E-Waste-Recycler. Hierbei werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen unterstützt.

Trotzdem könnten Defizite bleiben, die aus der schwierigen Daten- und Kenntnislage resultieren; so fehlte bislang ein klares Bild von den tatsächlichen Mengenströmen und ihrer konkreten Herkunft. Als Reaktion darauf wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes die Studie „Optimierung der Steuerung und Kontrolle grenzüberschreitender Stoffströme bei Elektroaltgeräten / Elektroschrott“ erstellt. Ziele des Vorhabens waren zum Einen, den Export von gebrauchten Elektrogeräten und von Elektroaltgeräten soweit wie möglich auf empirischer Basis zu quantifizieren und die Qualitäten der exportierten Güter zu erfassen. Zum Anderen wa-



Seite 3 von 3

ren Ansätze, Maßnahmen und Regelungsstrukturen zu entwickeln und vorzuschlagen mit dem Ziel, den Schutz der Umwelt, der menschlichen Gesundheit und der Ressourcen zu optimieren. Die Bundesregierung wird die vorgeschlagenen Maßnahmen prüfen und mit den relevanten Akteuren, insbesondere auch mit den für Kontrollaufgaben zuständigen Ländern, Lösungen vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

